



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4757B

Datum 15.02.2024

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

Sternbrücke: Keine Baumfällungen vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens!

Der Neubau der Sternbrücke bis 2027 im Schanzenviertel ist ein höchst umstrittenes Projekt. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen und ein Beschluss für den Neubau liegt noch nicht vor. Im Zuge des Neubaus sind zukünftig Fällungen von fast 40 geschützten Bäumen geplant, um den Transport der Brückenteile für die neue Brücke überhaupt möglich zu machen.

Aktuell steht die alte Brücke noch. Dennoch sollen laut der Informationen der Bahn (Flyer in Anwohner:innen-Briefkästen) bereits jetzt schon die Baumfällungen beginnen, aus Sicht der Bezirksversammlung völlig verfrüht. Keine Fällungen bevor das Projekt sicher ist und bevor die Bäume tatsächlich dem genehmigten Neubau im Weg stehen!

Soweit die Sondergenehmigung für die Baumfällungen im Bereich des Bauprojektes Sternbrücke infolge einer besonderen planfeststellungsrechtlichen Zuständigkeit durch das Eisenbahn-Bundesamt zu erteilen ist, wird die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende gemäß § 27 (1) BezVG aufgefordert, beim Eisenbahn-Bundesamt Einfluss zu nehmen, dass erst mit Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses eine solche Genehmigung erteilt wird.